



Elterninformation

Kitas, Horte und Schulkindbetreuung

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

18. April 2020

die weltweite COVID-19-Pandemie wirkt sich weiterhin erheblich auf das Leben in unserer Gesellschaft aus und erfordert von allen staatlichen Ebenen nach wie vor weitreichende kontaktreduzierende Maßnahmen, um die Ausbreitung der Erkrankungen bestmöglich einzudämmen. In den vergangenen Wochen konnte die Zahl der Neuerkrankungen auf ein Minimum reduziert werden. Dies ist nur möglich gewesen durch die vorbildliche Einhaltung der Regeln sowie Ihre Geduld und Disziplin trotz aller Schwierigkeiten, welche für Sie durch die Maßnahmen eventuell entstanden sind. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Die Bundes- und Landesregierungen haben am 15. April 2020 gemeinsam entschieden, dass nun der Zeitpunkt erreicht ist, zu dem erste Lockerungen der bisherigen Maßnahmen möglich sind. Dies betrifft auch die bisherigen Regelungen zur Kinderbetreuung.

Auf Grundlage eines Erlasses des Landes Schleswig-Holstein vom 18. April 2020 hat die Hansestadt Lübeck am 18. April 2020 mit Wirkung zum 20. April 2020 eine neue Allgemeinverfügung erlassen, die in Teilen auch Sie als Nutzer:innen einer Kindertagesstätte, eines Hortes oder der Schulkindbetreuung betrifft.

Betreuungsverbot von Kindertagesstätten, Horten und der Schulkindbetreuung

„Das Betreten von Kindertagesstätten (inkl. Krippen), Kinderhorten sowie die Teilnahme an vergleichbaren schulischen Betreuungsangeboten wie offenen Ganztagschulen und ähnlichen gewerblichen Betreuungsangeboten außerhalb des elterlichen Haushaltes sind verboten.“

Fortsetzung Seite 2





Notbetreuung in Kindertagesstätten, Horten und der Schulkindbetreuung

„Ausgenommen vom Betretungsverbot sind Angebote der Notbetreuung in bestehenden Kindertageseinrichtungen, soweit in der Regel nicht mehr als fünf Kinder in einer Gruppe gleichzeitig betreut werden. **Angebote der Notbetreuung sind Kindern vorbehalten, bei denen ein Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist. Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden können Angebote der Notbetreuung ebenfalls in Anspruch nehmen.** [...] Die Neuaufnahme von Kindern, die zur Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigt sind, ist zulässig.“

Den vollständigen Wortlaut der Allgemeinverfügung mit zahlreichen weiteren Einschränkungen für das öffentliche Leben und Rechtsbehelfsbelehrung können Sie im Internet unter **www.luebeck.de/coronavirus** einsehen. Dieser Auszug dient lediglich der Information. Eine Liste, welche Berufsgruppen zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur gehören, liegt Ihrer Einrichtung vor.

Ihre Kindertagesstätte, der Hort und die Schulkindbetreuung sind zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet. Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Umsetzung. Zuwiderhandlungen sind strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr.1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Erstattung von Elternbeiträgen ist weiterhin sichergestellt

Die Hansestadt Lübeck garantiert Ihnen als Erziehungsberechtigte auch für die Zukunft, dass Ihnen aufgrund des geschlossenen Betreuungsvertrages mit Ihrer Betreuungseinrichtung in Rechnung gestellte Elternbeiträge erstattet werden, wenn aufgrund der erlassenen Maßnahmen eine Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Bis einschließlich zum 15. Mai 2020 werden vor diesem Hintergrund weiterhin pauschal alle Elternbeiträge erlassen bzw. erstattet. Im Anschluss wird wie bereits für den Monat März anteilig eine taggenaue Abrechnung durchgeführt. Sollten Sie auch über den 15. Mai hinaus die Notbetreuung nicht nutzen dürfen, erhalten Sie weiterhin eine Erstattung des Elternbeitrages von der Hansestadt Lübeck.

Der Hansestadt Lübeck ist bewusst, dass die gegenwärtige Lage nach wie vor mit einschneidenden Maßnahmen verbunden ist. Daher appellieren wir an alle Mitmenschen, weiterhin besonnen mit der aktuellen Situation umzugehen und sich untereinander auch in teilweise schwierigen Momenten mit Respekt zu begegnen. Ihre Kindertagesstätte, die Träger der Einrichtungen und die Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck engagieren sich, um den Schutz der Bevölkerung zu sichern und die Dienstleistungen im eingeschränkten Maß sicherzustellen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter:innen Ihrer Betreuungseinrichtung oder nutzen Sie die folgenden Kontakt- und Informationswege:

Info-Telefon der Hansestadt Lübeck zur Coronavirus-Pandemie: Telefon **0451 / 122 2626**
Behördenrufnummer der Hansestadt Lübeck: Telefon **0451 115**

Alle Informationen finden Sie unter: **www.luebeck.de/coronavirus**

Weitere Tipps zur Gestaltung des Alltags auch unter **www.luebeck.de/keinelangeweile**

Stand der Informationen: 18.04.2020
Änderungen vorbehalten

